

## Erfolgreicher Start der bundesweiten Impfkampagne in den Praxen

Das Impfen in den Praxen ist bundesweit erfolgreich gestartet. In Berlin wurden seit dem 6. April mit Stand 13. April rund 54.500 Personen geimpft – etwa 40.800 mit BioNTech und rund 13.700 mit AstraZeneca (Modellpraxen). Insgesamt nehmen derzeit rund 1.200 Berliner Praxen an den Impfungen teil.

## Impfen in den Praxen: Erneuter Hinweis zum Einsatz der gelieferten Impfstoffe

In der kommenden Woche erhalten Praxen, die bis zum 13. April in ihrer Apotheke bestellt haben, zu etwa gleichen Teilen die Impfstoffe von BioNTech und AstraZeneca. Da AstraZeneca von der STIKO nicht für unter 60-Jährige empfohlen wird, **gehen Sie bitte folgendermaßen vor:**

- Nutzen Sie den Impfstoff von **BioNTech** für Patient:innen unter 60 Jahren im Rahmen der Priorisierung.
- Bei Patient:innen über 60 Jahren sollte **AstraZeneca** verwendet werden. Hier kann auf die Priorisierung verzichtet werden, sofern die Praxis keine impfbereiten Patient:innen hat oder erreichen kann, was in den allermeisten Praxen der Fall sein dürfte. Dies gilt grundsätzlich auch für Patient:innen unter 60 Jahren. Hier ist aber zusätzlich eine Risikoabwägung und eine besondere Aufklärung gemäß STIKO-Empfehlung notwendig.

Beachten Sie, dass zur Aufrechterhaltung einer effizienten Organisation oder für die zeitnahe Verwendung der Impfstoffe beziehungsweise um eine Verwerfung der Impfstoffe zu vermeiden laut § 1 Abs. 3 der Impfverordnung von der Impfreihenfolge abgewichen werden kann.

Allgemeine Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung in den Praxen finden Sie [hier](#).

## Wie geht es mit den Impfdiensten in den Impfzentren weiter?

Wie bereits informiert, hat die KV Berlin den Kooperationsvertrag mit der Senatsverwaltung für Gesundheit zu Ende April gekündigt, da sich der Vertrag ohne Kündigung um weitere drei Monate verlängert hätte.

Da die KV Berlin davon ausgeht, dass sich die Impfsituation in den nächsten Wochen umfassend ändern und sich der Fokus von den Impfzentren auf die Impfpraxen verlagern wird, bedarf es aus Sicht der KV einer grundsätzlichen Neubewertung aller Strukturen und grundlegende Anpassungen der Berliner Impfstrategie. Vor diesem Hintergrund hat die KV Berlin der Senatsverwaltung für Gesundheit am 30. März einen angepassten Vertragsentwurf zukommen lassen.

Bis heute liegt der KV Berlin seitens der Senatsverwaltung für Gesundheit keine Antwort vor. Ebenfalls bis heute haben hinsichtlich einer Fortführung der angepassten Kooperation (auf befristete Zeit) keine Gespräche stattgefunden.

Selbstverständlich möchte die KV Berlin ihre Mitarbeit in den Impfzentren fortsetzen – angepasst an die aktuelle Situation. Vor diesem Hintergrund stehen KV Berlin und DRK Berlin aktuell in Gesprächen, um sich auf eine an die bisherige Kooperation anschließende Zusammenarbeit in den Impfzentren hinsichtlich der Bereitstellung der Impfpärzte zu verständigen.

Die Impfdienste in den Impfzentren wird die KV Berlin im Rahmen der Kooperation mit der Senatsverwaltung bis einschließlich 30. April besetzen.

## Infektionsschutzgesetz wird angepasst

Das Bundeskabinett hat der **geplanten Anpassung des Infektionsschutzgesetzes** zugestimmt. Konkret geht es um eine bundeseinheitliche Notbremse, die in Kraft tritt, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Inzidenz bei über 100 liegt. Wenn Bundestag und Bundesrat den Anpassungen zustimmen, tritt das geänderte Gesetz in der nächsten Woche in Kraft.

## Berliner Senat passt 2. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung an

Der Senat hat am 13. April Änderungen der aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschlossen, die zum Wochenende in Kraft treten. Unter anderem werden Arbeitnehmer:innen mit körperlichem Kontakt dazu verpflichtet, zweimal in der Woche einen Antigen-Schnelltest wahrzunehmen. Die Arbeitgeber:innen sind verpflichtet, ein entsprechendes Testangebot zu organisieren. Einen Überblick über alle Änderungen gibt die **Pressemitteilung des Senats**.

## Atteste für chronisch Erkrankte

Patient:innen, die aufgrund einer chronischen Erkrankungen in § 3 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) fallen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine COVID-19-Schutzimpfung. Die KV Berlin hat zwar im Auftrag der Senatsgesundheitsverwaltung die Einladung chronisch Kranker zwischen 16 und 70 Jahren übernommen, konnte aber aufgrund der Datengrundlage (Abrechnungsdaten aus 2020) nicht alle Anspruchsberechtigten erfassen (siehe **PID Nr. 7**).

Diese Patient:innen wenden sich jetzt an ihre Arztpraxen. Sofern Sie diesen Patient:innen die Schutzimpfung nicht selbst anbieten können, stellen Sie bitte ein Attest aus, mit dem sich diese Personen an die Impfhotline des Senats (Tel. 030 / 90 28 22 00) für ein Einladungsschreiben zur Impfung wenden können.

**Der Nachweis der Anspruchsberechtigung durch ein ärztliches Zeugnis ist in der CoronaImpfV § 6 gesetzlich geregelt** und die Ausstellung kann von den Praxen gegenüber der KV Berlin abgerechnet werden. Mehr Informationen hierzu finden Sie auf der **Themenseite unter Ärztliche Atteste zur Impfung: Ausstellung und Abrechnung**.

## Bürgertestung: Abfrage für Praxen

Bitte informieren Sie die KV Berlin darüber, wenn Sie in Ihrer Praxis kostenfreie Antigen-Schnelltests im Sinne der Bürgertestung (Coronavirus-Testverordnung § 4a) durchführen. Hierfür steht eine **Online-Abfrage** bereit.

Ziel ist es, einen Überblick darüber zu gewinnen, wie viele Praxen in Berlin die Bürgertestung anbieten. In der Abfrage können Sie auch angeben, ob Sie mit einer Veröffentlichung Ihres Angebots auf Bürgertestung auf der KV-Website einverstanden sind. Patient:innen sollen sich so über die Möglichkeit der kostenfreien

Schnelltestung in Arztpraxen informieren können – ergänzend zur Übersicht offizieller Teststellen des Senats unter [test-to-go.berlin](https://test-to-go.berlin).

## Keine Antigen-Schnelltests über die KV Berlin

Seit Oktober 2020 war es möglich, Antigen-Schnelltests über die KV Berlin zu beziehen. Dieses Angebot wurde nun eingestellt. Die etablierten Bestellkanäle (Hotline und E-Mail-Adresse) sind nicht mehr erreichbar.

**HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.**

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse [kvbe@kvberlin.de](mailto:kvbe@kvberlin.de). Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, [www.kvberlin.de](http://www.kvberlin.de). Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: [service-center@kvberlin.de](mailto:service-center@kvberlin.de).